EP-W-01-335

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 334 bis 335 einfügen:
Gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Betrieben werden wir neue Ideen entwickeln, wie wir eine gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in der Wirtschaft ermöglichen können.

Ähnliches gilt für Menschen mit Behinderungen, deren vielfältige Potenziale und Kompetenzen oft unterschätzt werden und noch viel zu wenig Berücksichtigung finden. Wir wollen hier einen Kulturwandel hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt, denn wir können es uns nicht mehr leisten, Millionen von oft überdurchschnittlich gut ausgebildeten Menschen zu Hause sitzen zu lassen und müssen jene,, die in Sonderstrukturen sind, stärker einbeziehen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung wollen wir konsequent durchsetzen und die Förderprogramme der EU darauf ausrichten und gleichzeitig entbürokratisieren.

Begründung

Es ist eine die meisten Menschen verblüffende Tatsache, dass Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich häufig über hohe Bildungsabschlüsse verfügen. Ganz im Gegensatz zum landläufigen Eindruck, der häufig dazu führt, ihnen Kompetenzen abzusprechen und sie nicht einzustellen oder auszubilden. Was für die Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, ist für Menschen mit Behinderungen die Barrierefreiheit. Ein Menschenrecht, aber auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um das große, bisher ungenutzte Arbeitskräftepotenzial heben zu können.